

7. XII. 1916.

Höchstpreise und ihre Wirkungen.

Hamburg, 7. Dezember.

Wenn in Friedenszeiten Gesetze gemacht werden, so ist in der Regel Zeit vorhanden, um die Gesetzesvorlagen genügend zu prüfen und umzuarbeiten, wenn solches notwendig erscheint; anders liegt es in Kriegszeiten, wo die Parlamente nicht tagen und Gesetzesentwürfe in der Regel dem Bundesrat überlassen bleiben.

Höchstpreise sind mit Geltung für das Reich auch Erlasse des Bundesrats, und es ist sicherlich in dieser hohen Stelle reiflich erwogen, welche Wirkungen die vielen verschiedenen Erlasse wohl haben können, aber besonders welche Wirkungen sie haben sollen.

Wenn Erlasse solcher Art gegeben werden, sind es zunächst Folgen öffentlicher Klage, erst: Kritik über die bestehenden Zustände, und sehr häufig sehen solche Kritiker ein Urteil an, ohne auch nur die geringste Kenntnis von der wahren Sachlage zu besitzen. Es spricht das zu veranschlagende Geld dabei zum großen Teil sehr mit, weil das zum Leben Nötige sehr oft das Doppelte kostet und mehr, als es in Normalzeiten gekostet hat. Will man aber Kritik ansehen, muß man die Ursachen suchen, die zu solchen hohen Preisen für die notwendigen Lebensmittel geführt haben.

Im Herbst 1914 waren bis Ende November die Preise für Schweinefleisch noch ganz niedrig. Die Ursache hierfür war, daß der Schweinebestand zur Zeit noch recht groß war. Bei der Furcht vor möglicherweise nicht ausreichender Menge an Korn und Kartoffeln wurden Gesetze erlassen, die diese Früchte zu verfüttern verboten, weil solche für die Volksernährung notwendig erschienen. Es begann nun ein starkes Abschlagen des Schweinebestandes, das weiter fortgesetzt wurde, so daß der Bestand sich in nicht langer Zeit um etwa 40 v. H. verringerte. In dieser Zeit war es richtig, daß die Städtekriegsverordnungen Schweine abschachteten und diese einfrieren ließen, um für kommende Zeit der Knappheit mit dieser Ware einspringen zu können. Daß der Schweinebestand im Deutschen Reich sich bereits um etwa 15 bis 20 v. H. wieder gehoben hat, ist festzustellen, kann aber erst langsam in die Erscheinung treten. Daß wir viel Fleisch, mehr als in normalen Zeiten, gebrauchen, besonders für unser Militär, sollte jedem bekannt sein. Daß sehr viel zu diesem Gebrauch in Konserven zubereitet werden muß, ist auch erklärlich. Dieses sind die Ursachen, die eine Knappheit und dadurch Steigerung der Preise veranlaßt haben, zugleich sind sie aber auch Veranlassung zu den öffentlichen Klagen und Kritiken, wie sie in den Zeitungen oft zum Ausdruck gebracht werden.

Wenn nun der Bundesrat nach reiflicher Überlegung und besonders der Tatsache, daß wir zur Volksernährung genügend Korn und Kartoffeln zur Verfügung haben, zum Erlaß von Höchstpreisen für Schweine gekommen ist und auch überlegt, daß er den Mästern billigere Futtermittel schaffen und für diese bereitstellen kann, so wird sicherlich durch den Erlaß von Höchstpreisen für Schweine der ungebührlichen Ausbeutung ein Riegel vorgeschoben. Es ist aber bei dem Höchstpreiserlasse übersehen, daß solcher Höchstpreis auch der Großstadt gilt. Vielleicht aber hat das Gesetz die Großstädte besonders im Auge ge-

habt, dann aber übersehen, daß im Gesetz nirgends die Rede davon ist, daß der Produzent diesen Höchstpreis ab Stall nicht nehmen darf, sondern, wie es billig wäre, etwa 20 Mark weniger für die 100 Kilogramm nehmen müßte, weil durch den Transport zum Markt etwa 14 Pfund Untergewicht sich ergeben, Frachten, Fuhrlohn, Kommission, Marktgebühr und Futtergeld sich auf etwa 20 Mark für 100 Kilogramm belaufen.

Den Höchstpreisen für Schweine folgten sofort Höchstpreise für Schweinefleisch, aber nur für Schweinefleisch, das durchweg als frisches Fleisch zum Verkauf gelangt. Höchstpreise für Konserven sind nicht gegeben worden. Die Folge davon ist, daß der Produzent seine Ware nicht zu Markt bringt, weil Konservenfabriken, auch Würstmachereien an Höchstpreise nicht gebunden sind, diese also die Höchstpreise an den Produzenten ab Stall zahlen können. Wenn dies der Fall ist, so hat der Produzent nicht nötig, zu Markt zu ziehen, so daß folgerichtig der Markt nicht besichtigt wird oder wenigstens in sehr geringem Maße, so daß die Zufuhren zurzeit um etwa 75 v. H. zurückgegangen sind. Hier zeigt das Gesetz eine Lücke, die ausgefüllt werden muß. Was nun Hamburg besonders betrifft, so hat der Bundesrat die Höchstpreise für die verschiedenen Städte verschieden festgesetzt, so z. B. Berlin 100 Mark für 100 Pfund, Hamburg 95 Mark für 100 Pfund.

Hamburg war mit seinen Zufuhren besonders auf Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg angewiesen und hatte aus diesen Landesteilen ziemlich bedeutende Zufuhr. Man wird nicht gut verlangen können, daß der Produzent, wenn er überhaupt zu Markte zieht, seine Ware nicht dem Markte zuführt, wo er höhere Preise erzielt, namentlich da die Frachten nach Berlin ungefähr die gleichen sind, wie nach Hamburg.

Wenn also der Produzent in Berlin für 200 Pfund 10 Mark mehr erzielen kann als in Hamburg, und dort wirklich Mehrkosten, 2 bis 3 Mark für das Stück, hat, so verbleibt ihm ein Reingewinn von 7 bis 8 Mark für das Stück. Dieses Mehr ist das Doppelte von dem, was der Händler in normalen Zeiten für das Stück verdient. Die Folge davon ist, daß Hamburg keine Ware zugeführt wird.

Das sind die wirklichen Wirkungen der Höchstpreise.

Albert R ö s t e r, Mitglied der Bürgerschaft.

*

Im großen Ganzen decken sich die vorstehenden Ausführungen mit denen, die wir in unserem Artikel „Der Fleischverbrauch in Hamburg“ in Nummer 333 B des „Hamburger Fremdenblattes“ niedergelegt hatten. Nachdem auch die Preisprüfungsstelle für das Stadtgebiet Hamburg schon die auf die Ursachen des Rückgangs im Auftrieb von Schweinen in Hamburg hingewiesen hat, ist anzunehmen, daß diese Ursachen abzustellen, das Bestreben der maßgebenden Stellen sein wird.